

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsrecht, LL.B.
Hochschule: PFH - Private Hochschule Göttingen
Standort: Göttingen
Datum: 22.09.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Streichung von Auflagen

Der Akkreditierungsrat hatte zunächst folgende Auflage avisiert:

"Die Hochschule weist besondere studienorganisatorischen Maßnahmen als Grundlage für die Vergabe von bis zu 75 Leistungspunkten im Jahr nach. Andernfalls reduziert sie die Arbeitsbelastung auf in der Regel 60 Leistungspunkte pro Studienjahr bzw. 30 Leistungspunkte pro Semester und verzichtet auf den Profianspruch. (§ 8 Abs. 1 Satz 2 iVm Abs. 4; § 12 Abs. 5; § 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)"

Im Studiengang werden 210 ECTS-Punkte in 6 Semestern vergeben. Pro Semester werden zwischen 28 und 44 ECTS-Punkte vergeben (Akkreditierungsbericht, S. 27). Für die Studierenden bestehe eine um bis zu 15 ECTS-Punkte höhere Belastung innerhalb eines Studienjahres gegenüber klassischen Präsenzstudiengängen (Akkreditierungsbericht S. 64). Es wird - im Vergleich zu dem ebenfalls zur Akkreditierung beantragten Fernstudiengang "Wirtschaftsrecht" der ebenfalls eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat, aber nur 180 ECTS vermittelt - zusätzlich Business English in drei Modulen gelehrt. Außerdem sind 40 Wochen kreditierte Pflichtpraktika integraler Bestandteil des Studiums. (Akkreditierungsbericht S. 37) Es wird die Akkreditierung mit dem Profilvermerkmal „Intensivstudiengang“ beantragt.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die besonderen studienorganisatorische Maßnahmen, die den besonderen Profianspruch des Studiengang begründen, näher erläutert:

- Campus-Intensivstudium mit zahlreichen persönlichen Kontaktzeiten und Pflichtpräsenzveranstaltungen (Vorlesungs-/Seminarzeiten, Sprechzeiten/ Open-Door-Policy, Tutorials, Mentoring etc.); im Fernstudium gibt es keine oder nur sehr wenige Pflichtpräsenzveranstaltungen.
- Interaktive Vorlesungen, Seminare, Workshops, Planspiele im Campus-Studium, im Fernstudium nicht
- Praktika und Praxisprojekte im Campus-Studium integriert, im Fernstudium nicht
- Praktikervorträge im Campus-Studium integriert, im Fernstudium nicht
- Soft-Skills-Präsenzveranstaltungen im Campus-Studium integriert, im Fernstudium nicht
- Intensives, individuell ausgerichtetes Fremdsprachentraining im Campus-Studium
- Direkte, persönliche Betreuung im Campus-Studium bei individuellen Fragen, Career Service, Bewerber-Trainings, Coaching, sehr gutes Betreuungsverhältnis; nicht im Fernstudium
- Regelmäßige Mentor-Mentee-Beziehungen im Campus-Studium; nicht im Fernstudium

114. Sitzung des Akkreditierungsrats - TOP Stellungnahmeverfahren (ohne Diskussionsbedarf)

- ~~Intensives Training des wissenschaftlichen Arbeitens im Campus-Studium mit zahlreichen Hausarbeiten und Präsentationen, individuellem Feedback und somit frühzeitige, intensive Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)~~

Damit kann die Auflage entfallen.

Der Akkreditierungsrat hatte zunächst folgende weitere Auflage avisiert:

"Die Hochschule überarbeitet die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung. (§ 11 Nds.StudAkkVO)"

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme Entwurfss Fassungen geänderter Studien- und Prüfungsordnungen eingereicht, in denen die Qualifikationsziele nun kompetenzorientiert beschrieben werden. Deshalb kann die Auflage entfallen.

Der Akkreditierungsrat hatte zunächst folgende weitere Auflage avisiert:

"Die Hochschule muss durch konkrete, studiengangsbezogene Planungen nachweisen, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Für vakante Professuren ist dabei mindestens ein verbindlicher Zeitplan für die Eröffnung der Berufungsverfahren vorzulegen. Dazu gehört auch der Nachweis, wie die Lehre bis zur Besetzung der vorgesehenen Professuren übergangsweise anderweitig sichergestellt werden kann. (§ 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO)"

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme eine schlüssige Planung bzgl. der Berufungsverfahren eingereicht. Damit kann die Auflage entfallen.

